3563/AB XXIV. GP

Eingelangt am 04.01.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

An die Präsidentin des Nationalrats Mag^a Barbara PRAMMER Parlament 1017 <u>W i e n</u>

GZ: BKA-353.110/0237-I/4/2009

Wien, am 23. Dezember 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Glawischnig-Piesczek, Freundinnen und Freunde haben am 11. Dezember 2009 unter der Nr. **3921/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen zur Förderung des Nichtrauchens in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

➤ In vielen europäischen Ländern sind wirksame Maßnahmen gegen den Tabakkonsum längst erfolgreich eingeführt und umgesetzt, mittels derer das Herzinfarktrisiko nachweislich und die Zahl der Krebsneuerkrankungen mit hoher Wahrscheinlichkeit gesenkt werden können. auch die EU verfolgt einen Anti-Rauch-Kurs als zentraler Bestandteil der Gesundheitsförderung. Wie beurteilen Sie den Umgang mit der Raucherproblematik in Österreich in anbetracht des hohen Anteils an Rauchern?

- ➤ Wie besorgniserregend ist aus Ihrer Sicht die hohe Zahl der Jugendlichen, die mit dem Rauchen beginnen?
- ➤ Ist für Sie das negative Image Österreichs als Raucheroase akzeptabel?
- Österreich ist betreffend Nichtraucherschutz und Prävention Schlusslicht in der EU. Inwieweit sehen Sie die Glaubwürdigkeit der Politik gefährdet, wenn sie sich nicht stärker für die Eindämmung des Tabakkonsums engagiert, indem sie beispielsweise wirksame Bewusstsein bildende Maßnahmen gegen das Rauchen setzen?
- ➤ Gemäß einer kürzlich durchgeführten Eurobarometer-Umfrage befürworten 80% der EU-Bürger Rauchverbote; in Österreich fühlen sich 91% durch Rauch belästigt; dazu kommt die volkswirtschaftliche Komponente: weniger Tabakkonsum bedeutet weniger Erkrankungen und damit geringere Kosten für das Sozialsystem. Warum wird trotz dieser Fakten von Seiten der Bundesregierung nicht wirksam gegen das Rauchen vorgegangen?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts.

Mit freundlichen Grüßen